

ILO-KERNARBEITSNORMEN

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1,
Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:
die im Geltungsbereich benannten
Standorte (Pflicht):
Woogstraße 48, 63329 Egelsbach

für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese Vor-
Ort an den oben benannten Standorten tätig
sind (Pflicht): **nicht zutreffend**

nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach
FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten
im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifika-
tes nicht vor Ort an den benannten Standorten
erledigen (optional): **nicht zutreffend**

AJK Etiketten- und Barcodesysteme GmbH bekennt sich zu den FSC Kernarbeitsnormen
und erklärt hiermit:

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung
von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer
Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit
des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder
Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf
gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer
Strafe.

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren
beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit
gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt;
es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im
Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und
Vorschriften. [Falls zutreffend] Personen im Alter von
13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zuge-
lassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die
Schulbildung, noch ist sie schädlich für die Gesund-
heit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort,
wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur
außerhalb der Schulzeit während der normalen Tages-
arbeitszeit.

Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten
Formen der Kinderarbeit.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der
Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach
Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.